

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Germanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2015-67>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 6. September 2023
(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2023-73>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 21. Mai 2025
(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2025-54>)

In der Fassung der Änderungssatzung 9. September 2026
(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2026-108>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Nebenfach Germanistik wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. ³Der Studiengang verfolgt das Ziel, durch das wissenschaftliche Studium der deutschen Sprache und Literatur zentrale fachliche Grundlagen zu legen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Bachelor-Nebenfach Germanistik sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Germanistik	60		
Pflichtbereich		60	
<i>gesamt</i>	180		

(3) Das Bachelor-Nebenfach Germanistik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Germanistik kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Dringend empfohlen im Hinblick auf den Studienerfolg sind solide Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Literatur auf Abiturniveau. ³Die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von literarischen Texten und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten wird vorausgesetzt. ⁴Empfohlen sind gesicherte Kenntnisse in Latein sowie im Englischen oder einer anderen modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). ⁵Wünschenswert sind zudem Kenntnisse in Französisch oder einer anderen, zweiten modernen Fremdsprache. ⁶Nachdrücklich empfohlen wird die Absolvierung einer von der Universitätsbibliothek Würzburg angebotenen Lehrveranstaltung zur Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissenschaften innerhalb der ersten beiden Studiensemester.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Bachelor-Nebenfach Germanistik sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Bachelor-Hauptfach Germanistik besteht nach § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Als fachspezifische sonstige Prüfungsform sieht das Studienfach die Prüfungsformen „Test“, „kommentiertes wissenschaftliches Poster“, „Forumsdiskussion“ sowie „Bericht“ vor.
- (2) Bei der Prüfungsform „Test“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling studienbegleitende Aufgaben zum Gegenstand des Moduls bearbeitet.
- (3) Bei der Prüfungsform „kommentiertes wissenschaftliches Poster“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling ein wissenschaftliches Thema/wissenschaftliche Ergebnisse kompakt visuell darstellt.
- (4) Bei der Prüfungsform „Forumsdiskussion“ handelt es sich um qualifizierte Diskussionsbeiträge, die in der Regel über die E-Learning-Plattform des Kurses/der Vorlesung in schriftlicher Form und für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichtbar eingestellt werden.
- (5) Bei der Prüfungsform „Bericht“ handelt es sich um häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Nebenfach Germanistik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studien- fachnote	Gesamt- note
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Germanistik	60					60/180
Pflichtbereich		60			60/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Germanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Germanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) zum Sommersemester 2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Germanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)
Institut für deutsche Philologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
Modulgruppe Allgemeine Pflichtmodule											
04-DtLAB A-BM-Pr	2024-SS	Literaturwissenschaftliches Propädeutikum Level One Module Preparatory literary Studies	V(1) + V(1)	5	1		B/NB	a) Klausur (ca. 30–60 Min.) oder b) Portfolio (5-10 S.) oder c) Forumsdiskussion (5-10 S.)			
04-DtBA- LM	2024-SS	Lektüremodul Reading module	Ü(0)	2	1		B/NB	a) Bericht (10-15 S.) oder b) Mündliche Prüfung (15- 30 Min.) oder c) Portfolio (10-15 S.)			6) Die Übung wird mittels beratender Sprechstunden betreut.
Modulgruppe Neuere Deutsche Literaturwissenschaft											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DtLAB A-BM- NDL	2024-SS	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Level One Module Studies in Modern German Literature	Ü(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90-120 Min.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Mündliche Prüfung (30- 60 Min.)			
04-DtLAB A-AM- NDL1	2025-WS	Aufbaumodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level Two Module Modern German Literature 1	S(2) + V(1) + V(1)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (20- 40 Min.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Klausur (30-60 Min.)			4) Vorleistung: Vor der Teilnahme an der Modulprüfung muss eine Klausur (30-60 Min., B/NB) zu den literaturhistorischen Vorlesungen bestanden werden.
04-DtLAB A-AM- NDL2	2027-SS	Aufbaumodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 2 Level Two Module Modern German Literature 2	S(2) + V(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (10-15 S.) oder b) Portfolioprfung (10-20 S.) oder c) Mündliche Prüfung (20- 40 Min.)			4) Vorleistung: Vor der Teilnahme an der Modulprüfung muss eine Klausur (15-30 Min., B/NB) zur thematischen Vorlesung bestanden werden.
Modulgruppe Ältere Deutsche Literaturwissenschaft											
04-DtLAB A-BM- ÄDL1	2024-SS	Basismodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft Level One Module Studies in German Medieval Literature	V(2) + Ü(2)	8	1		NUM	a) 2 Tests (je ca. 15 Min.) und Klausur (ca. 60 Min.); Gewichtung im Verhältnis 1:1:4 oder b) Klausur (ca. 90 Min.)			
04-DtLAB A-AM- ÄDL1	2024-SS	Aufbaumodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level Two Module Studies in Medieval German Literature 1	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) mit Forumdiskussion (3-5 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			
04-DtGyB	2024-SS	Aufbaumodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 2	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
A-AM-ÄDL2		Level Two Module Studies in Medieval German Literature 2						b) Hausarbeit (10-15 S.) mit Forumsdiskussion (3-5 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			
Modulgruppe Deutsche Sprachwissenschaft											
04-DtLAB A-BM-SW	2024-SS	Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft Level One Module German Linguistics	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)			
04-DtLAB A-AM-SW1	2024-SS	Aufbaumodul Systemstrukturen des Deutschen Level Two Module Grammatical Structures of German	V(1) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)			
04-DtLAB A-AM-SW2	2024-SS	Aufbaumodul Historische Sprachwissenschaft des Deutschen Level Two Module German Historical Linguistics	S(2) + V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)			
04-DtLAB A-VM-SW1	2024-SS	Vertiefungsmodul Sprache im Kontext 1 Level Three Module Language in Context 1	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder c) Portfolio (ca. 15 S.) oder d) Kommentiertes wissenschaftliches Poster (ca. 5 S.)			